

Reglement über den Zertifikatslehrgang «Judikative»

vom 25. Juni 2008^{*}

Der Universitätsrat der Universität Luzern,

gestützt auf § 6 Absatz 1 und § 16 Absatz 1g des Universitätsgesetzes

vom 17. Januar 2000 ¹,

beschliesst:

§ 1 *Übertragung der Konzeption und Organisation des Zertifikatslehrgangs «Judikative»*

Die Universität Luzern überträgt dem Verein «Schweizerische Richterakademie» gemeinsam mit den anderen Schweizer Rechtsfakultäten, der Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter sowie der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter die Konzeption und Organisation des Zertifikatslehrgangs «Judikative» in deutscher Sprache gemäss dem Studienreglement des Vereins vom 30. Mai 2008.

§ 2 *Übernahme der Durchführung des Zertifikatslehrgangs «Judikative»*

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern übernimmt gemäss dem Vertrag zwischen dem Verein «Schweizerische Richterakademie» und den Universitäten Luzern und Neuenburg betreffend Geschäftsstelle der Schweizerischen Richterakademie und Durchführung des Lehrgangs «Judikative» vom 21. Januar 2008 die Durchführung des Zertifikatslehrgangs «Judikative» in deutscher Sprache.

§ 3 *Rechtsschutz*

Gegen Entscheide der Direktion über die Verweigerung eines Diploms (Art. 19 Abs. 2 des Studienreglements) kann gemäss § 34 des Universitätsgesetzes Beschwerde geführt werden.

§ 4 *Inkrafttreten*

Das Reglement tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Es ist zu veröffentlichen.

Luzern, 26. Juni 2008

Im Namen des Universitätsrates

Der Präsident: Dr. Anton Schwingruber

Der Rektor: Prof. Dr. Rudolf Stichweh

* G 2008 497

¹ SRL Nr. 539. Auf dieses Gesetz wird im Folgenden nicht mehr hingewiesen.